Meintz vnnd ettliche andere sehr geklaget haben, denn obgleich yrthum jm grossern hauffen jn der Kirchen fur vnnd fur sindt, so bleybet doch in ettlichen rechte Gotteserkentnis vnd rechte anruffung vnnd besser verstandt der Gottlichen lehr denn jm grossen hauffen, vnd ist Gottes wille, das man yederman von rechten Gottesdiensten trewlich vnterweysse.

[D 1v:] Was aber betrifft die gesenge von den heyligenk, da ist vor von gesagt, das die anruffung nicht anzunemen ist. Jtem dieweil wir in vnsern Kirchen das Sacrament nicht teylen, so sindt auch die Procession, darinn ein teyl getragen wirt,[86] zu vnterlassen. Darzu ist gewißlich war, das Sacrament in jrem brauch, wie sie durch Gottes wort geordent sindt, warhafftige Sacrament sindt, nicht wenn sie zu andern frembden wercken ausser jrer einsatzung gewendet werden. Darumb ist das spectacal in der Procession vnrecht vnnd sol nicht gesterckt oder wider auffgericht werden.

Vber das alles, so ist dieses auch bey den widersachern bekant, das Priuatmessen, heyligenanruffung, Seelmessen vnd die Procession, vnd ettliche mehr solche gewonheiten, wenn sie gleich zu entschuldigen weren, dennoch vnnotigk vnd ferlich sindt, vnd das das Exempel der widerauffrichtung die grossen yrthumb vnd mißbreuche bey den andern[m] stercket vnd in diesen Kirchen widerumb einfuret, jtem das die ergernis viel Gottfurchtige leutte betruben wirdt, jtem das viel verfolgung versucht vnd viel Priester vnd andere personen veriaget, gefangen vnnd vieleicht getodtet werden.

[D 2r:] Nuhn sindt durch Gottes gnaden diese landt[87] yetzundt mit vielen Gottesgaben gezieret, mehr dann ander landt mit Kirchen, mit zimlicher[88] zucht, gericht vnd recht, mit narung, mit loblichen kunsten, das wir nuhn solchen zimlichen standt selbst verstoren solten, vnnd darzu wider Gottes gebott, das konnen wir nicht rathen. Vnd weyl geschrieben stehet: „was aus Gott ist, das bleibet,“[89] so wirdt man jm werck befinden, das obgleich verenderung der Kirchen an ettlichen orthen angefangen wurde, das dennoch diese lehr, die wir Predigen, in andern landen vnnd Kirchen bleiben wirdt, vnd wirdt also das Interim wenigk eynigkeit machen.

Das man aber Kriegk furchtet,[90] darauff ist vnser vntherthenige anzeygung: die herschafft wirdt sich hierinnen wol wissen zu erinnern, was sie gegen den Kirchen schutzhalben thun sollen oder konnen, fur vnser person sindt

---

[m] I am Rand: Under-|stand, the | withstan-|ders of the | truth.

---

[86] Die Bemerkung zielt insbesondere auf Fronleichnamsprozessionen, bei denen eine konsekrierte Hostie in einer Monstranz umhergetragen und angebetet, aber nicht ausgeteilt wird. Vgl. Hermann Hering, Art. Fronleichnamsfest, in: RE³ 6 (1899), 299f; Jozef Lamberts, Art. Fronleichnamsfest, in: RGG⁴ 3 (2000), 398f.

[87] die sächsischen Lande.

[88] angemessener, anständiger. Vgl. Art. ziemlich I.1.b), in: DWb 31, 1118–1120.

[89] Vgl. Act 5,38f.

[90] Anscheinend nimmt Melanchthon hiermit Bezug auf ein Begleitschreiben oder eine ergänzende Botschaft seines neuen Landesherrn.